

FÖRDERUNGEN DER LANDESSPORTORGANISATION

<https://www.salzburg.gv.at/themen/sport/sportfoerderungen>

Stand: 10/2020



Vereins-Jugendsportförderung:

Warum wird gefördert?	Zur Jugend- bzw. Nachwuchsförderung der Salzburger Sportvereine
Förderberechtigt:	ca. 1.000 Salzburger Vereine mit rund 1.600 Sektionen
Wie wird gefördert?	Gemäß den Förderrichtlinien der Landessportorganisation
Wann wird gefördert?	Die Aussendung erfolgt Anfang Dezember des laufenden Jahres, Abgabefrist ist der darauf folgende 31. Jänner.
Weiteres	Die Details zu allen Förderungen: Richtlinien Jugendsportförderung für Vereine (PDF 69KB)
Downloads	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitschreiben • Allgemeine Datenschutzinformation • Förderungsformular

Vereins-TrainerInnenförderung:

Warum wird gefördert?	Zur Unterstützung der in den Vereinen tätigen TrainerInnen
Wer wird gefördert?	Vereine, deren AthletInnen zumindest an Salzburger Landesmeisterschaften teilnehmen
Wie wird gefördert?	Gemäß den Förderrichtlinien der Landessportorganisation
Wann wird gefördert?	Aussendung: 9.7.2020 Abgabetermin: 14.9.2020 (ohne Nachfrist und über Fachverbände einzubringen)
Downloads	<ul style="list-style-type: none"> • Formular Trainerförderung • Allgemeine Datenschutzinformation • Richtlinien

Fahrtkostenzuschüsse:

Warum wird gefördert?	Zur Unterstützung der an Österreichischen Staatsmeisterschaften teilnehmenden Vereine
Wer wird gefördert?	Vereine bzw. deren SportlerInnen, die an Österreichischen Staatsmeisterschaften teilnehmen
Wie wird gefördert?	Gemäß den Richtlinien der Landessportorganisation
Wann wird gefördert?	Aussendung: 9.7.2020 Abgabetermine: - Teamsportarten: 14.9.2020 (ohne Nachfrist direkt an die LSO zu übermitteln)

	- Einzelsportarten: 14.9.2020 (ohne Nachfrist direkt an die LSO zu übermitteln) - Nachwuchsmeisterschaften: 14.9.2020 (ohne Nachfrist direkt an die LSO zu übermitteln)
Weiteres	Die Details zu allen Förderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Förderrichtlinien Nachwuchs • Allgemeine Datenschutzinformation
Downloads	<ul style="list-style-type: none"> • Formular Fahrtkostenzuschuss (Einzelsportart) • Formular Fahrtkostenzuschuss (Teamsportart) Play Off • Richtlinien (Fahrtkostenzuschüsse Allgemeine Klasse) • Formular Fahrtkostenzuschuss (Nachwuchs)

Sportstättenförderung:

Was wird gefördert?	Gemäß den Förderrichtlinien des Landes Salzburg
Warum wird gefördert?	Zur Errichtung neuer Sportanlagen, zur Erweiterung oder Sanierung bestehender Sportanlagen bzw. zum Ankauf von Großsportgeräten, die nicht in den allgemeinen Ausstattungen der Sportanlagen oder Sporthallen enthalten sind und für Trainingszwecke einer größeren Personengruppe notwendig sind.
Wer wird gefördert?	Förderungswürdige Empfänger sind: alle Salzburger Gemeinden, alle Salzburger Sportvereine, Salzburger Sport-Fachverbände und Sportfachvertretungen, alle Salzburger Dachverbände sowie Salzburger Institutionen des Sports.
Wie wird gefördert?	Gemäß den Förderrichtlinien des Landes Salzburg.
Wann wird gefördert?	Die Förderung erfolgt auf Antrag. Jährlich finden ein bis zwei Sportstättenausschüsse statt, in denen nach vorangegangener Begutachtung die Mittel zugeteilt werden. Die nächste Sitzung des Sportstättenausschusses findet im Frühjahr 2019 statt.
Weiteres	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien Sportstättenförderung und Groß-Sportgeräteförderung Die neuen Richtlinien gelten per 15.4.2019.
Downloads	<ul style="list-style-type: none"> • Förderungsformular • Allgemeine Datenschutzinformation

Veranstaltungsförderung:

Warum wird gefördert?	Zur Unterstützung von Sportveranstaltungen
Wer wird gefördert?	Alle Salzburger Sportvereine und -verbände.
Wie wird gefördert?	Gemäß den Förderrichtlinien des Landes Salzburg
Wann wird gefördert?	Die Förderung erfolgt auf Antrag. Dieser kann vor bzw. bis 3 Monate nach der Veranstaltung eingereicht werden.
Weiteres	Gefördert werden internationale und nationale Großsportveranstaltungen (auch Breitensport), internationale Veranstaltungen, Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Nachwuchsmeisterschaften

	(SchülerInnen bis JuniorInnen). Veranstaltungen unter einem Gesamtausgabenvolumen von € 1.000 werden nicht gefördert. Die Details zur Förderung (PDF-Download (136KB))
Downloads	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungsförderungsformular • Allgemeine Datenschutzinformation

Salzburger Sporthilfe:

Die Salzburger Sporthilfe wurde 1995 als Serviceleistung des Landes zur Förderung heimischer Athleten ins Leben gerufen. Sie ist als Ergänzung zur Österreichischen Sporthilfe gedacht und verfolgt das Ziel, jene Leistungsphase zu überbrücken, die für die Sportler aufgrund des Fehlens anderer Unterstützungen meistens sehr kostenintensiv ist. Das Hauptaugenmerk der Salzburger Sporthilfe gilt dem Nachwuchs, bei entsprechenden Leistungen können jedoch auch AthletInnen der Allgemeinen Klasse gefördert werden.

Mit 1.1.2020 gelten für die Salzburger Sporthilfe neue Richtlinien (Download siehe unten). Weitere Informationen dazu finden sie auch unter: "[Neues Jahr bringt mehr Landesgeld für Spitzensportler](#)".

Alle Sportlerinnen und Sportler, die ab dem Jahr 2016 durch die Salzburger Sporthilfe gefördert wurden, müssen zur weiteren Behandlung ihres neuen Förderungsantrages die Bestätigung über die Durchführung der verpflichtenden sportmedizinischen Untersuchung (Formular siehe unten) einreichen.

Richtlinien (Achtung: Neue Richtlinien ab 1.1.2020)

- [Förderungsrichtlinien](#)
- [Fördertabellen Einzel-, Team- und Behindertensport](#)
- [Allgemeine Datenschutzinformation](#)
- [Antragsformular und Allgemeines](#)
- Verpflichtende sportmedizinische Untersuchungen: [Formular](#) (docx) | [Erläuterungen](#) (pdf)

Ausbildungszuschüsse für InstruktorInnen und TrainerInnen:

Gefördert werden folgende Ausbildungen:

- InstruktorInnen-Abschluss (€ 200,-)
- TrainerInnen-Abschluss (3 Semester) (€ 400,-).

Senden Sie ein formloses Ansuchen mit Angabe der Adresse und Bankverbindung mit einer Kopie des Zeugnisses an die Landessportorganisation. Geben Sie auch noch bekannt, bei welchem Sportverein, Fachverband oder Dachverband die Tätigkeit ausgeübt wird. Die Zeugniskopie darf nicht älter als 2 Jahre sein.

Weitere Informationen und alle Antragsformulare erhalten Sie online und im

Landessportbüro, Gstättengasse, 5020 Salzburg

Ing. Mag. Walter Pfaller, E-Mail: sport@salzburg.gv.at, Tel.: +43 662 8042-2524

<https://www.salzburg.gv.at/dienststellen/abteilungen/202/20207>